

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der IX. Articul. Vom Gesetz und Evangelio.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-188601

2 Pet. I, 19. 2) daß uns zu rechter und heilsamer Verstandniß derselben der himmlische Vater den Heil. Geist geben will, so wir ihn darum bitten, Luc. XI, 13. Eph. I, 16. sqq. und 3) daß wir in allen Trübsalen und Versuchungen daraus gnugsamen Trost schöpfen können. Siehe oben S. XII. n. 4.

Der IX. Articulus.

Vom

Gesetz und Evangelio.

§. I.

Der Inhalt des göttlichen Worts ist das Gesetz und Evangelium. Welches ist der Inhalt des göttl. Worts?

§. II.

Durchs Gesetz insgemein wird in der H. Schrift diejenige Lehre verstanden, darin Gott den Menschen etwas gebet oder verbeut, und wodurch er sie zum vollkommenen Gehorsam verbindet, oder in Ermangelung desselben zu gerechter Strafe verdammet. Was wird durchs Gesetz für eine Lehre verstanden?

§. III.

Es ist aber das göttliche Gesetz dreyerley, 1) das Ceremonial- oder Kirchen-Gesetz, 2) das weltliche oder bürgerliche Gesetz. Wie vielerley aber ist das göttl. Gesetz?

bürgerliche Gesetz, und 3) das Moral- oder Zucht-Gesetz.

§. IV.

In was für Geboten bestehet das Ceremonial-Gesetz?

Das Ceremonial-Gesetz bestehet in Geboten, welche den Jüdischen Gottes- und Kirchen-Dienst vornehmlich angehen, und nur bis auf Christum verbindlich gewesen sind, welcher darin nach seinem Amt und Wohlthaten auf mancherley Weise vorgebildet worden. Col. II, 16. 17. Eph. II, 11. seqq. Ebr. IX, und X. Die beste und richtigste Auslegung dieses Gesetzes findet man in der H. Schrift selbst, insonderheit in der Epistel an die Ebräer.

§. V.

Was für Dinge betraf das bürgerliche Gesetz?

Das bürgerliche oder weltliche Gesetz betraf die Verwaltung bürgerlicher und gerichtlicher Dinge unter dem Jüdischen Volk, welches gleichfalls mit der Zukunft Christi und erfolgten Zerstörung der Jüdischen Policy ein Ende genommen, und die Christen im neuen Test. in so fern nicht verbindet. Röm. XIII, 1.

§. VI.

Was ist das Moral- oder Zuchtgesetz?

Das Moral- oder Zucht-Gesetz ist dasjenige, welches GOTT in der ersten Schöpfung dem Menschen ins Herz geschrieben hat, und in vollkommener Liebe zu GOTT und dem Nächsten, als der all-
ge-

Vom Gesetz und Evangelio. 83

gemeinen Pflicht und Schuldigkeit aller Menschen, bestanden ist, 1 Mos. I, 27. verglichen mit 1 Joh. IV, 6. Durch den Sünden-Fall ist solches Gesetz erloschen. Röm. III, 10. seqq. VIII, 7. Nachmals hat es Gott in zehn Geboten, auf zwei steinerne Tafeln geschrieben, verfasst, und mit grosser Majestät dem Volke Israel publiciret auf dem Berge Sinai. 2 Mos. XIX, 16. seqq. XXIV, 12. XXXIV, 1. Hebr. XII, 18. 21. Solch Gesetz aber kan den gefallen Menschen nicht gerecht und lebendig machen, Gal. II, 16. III, 21. sondern offenbaret nur die Sünde, Röm. III, 20. VII, 7. richtet Zorn an, c. IV, 5. tödtet, 2 Cor. III, 6. und prediget den Fluch und die Verdammnis, v. 9. Gal. III, 10.

§. VII.

Gott hat dasselbe in zehn Gebote verfasst, und auf steinerne Tafeln geschrieben, deren summarischer Inhalt in der Liebe Gottes und des Nächsten bestehet. 5 Mos. VI, 5. Matth. XXI, 37. 40. Röm. XIII, 8. 10.

Aus wie vielen Geboten bestehet dasselbe?

§. VIII.

Evangelium heisset so viel als eine fröliche und erfreuliche Botschaft, und ist die Lehre, welche uns Christum vorhält, und alle das Gute, so wir in ihm haben durch den Glauben. Joh. III, 16. Röm. I,

Was heisset Evangelium?

84 Andern Theils XI. Artic.

16. Und dieses machet lebendig, 2 Cor. III, 6. giebt den Geist, v. 8. die Gerechtigkeit, v. 9. den Frieden, Eph. VI, 15. Leben und unvergänglich Wesen, 2 Tim. I, 10. oder ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit denen, die da glauben. Röm. I, 16.

§. IX.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

Unsere Pflicht ist, 1) daß wir Gott für die im Gesetz und Evangelio geschehene Offenbarung seines Willens herzlich danken, 2) ihn um Weisheit bitten, sowohl mit dem Gesetz als Evangelio also umzugehen, daß der Zweck derselben an uns erreicht werde, und 3) daß wir beydes fleißig betrachten, und allen Menschen Lehren und Sagenen weit vorziehen, als darin Gott seine Wunder und Geheimnisse eingewickelt und verborgen hat. Ps. I, 2. LI, 8. CXIX, 18.

§. X.

Was haben wir daraus für Trost?

Der Trost ist, 1) daß Christus uns vom Fluch des Gesetzes erlöst hat, Gal. III, 13. IV, 4, 5. Röm. III, 3. Ap. Gesch. XIII, 38. 39. 2) daß er dasselbe durch seinen Heil. Geist in unser Herz geben und in unsern Sinn schreiben will, so wir an ihn glauben, Jer. XXXI, 33. Ezech. XXXVI, 26. 27. Ebr. VIII, 10. und 3) daß in dem Geschmack und Genuß der Güter und Gnaden-Schätze des Evangelii eine wahr-